



1 x für Eure Unterlagen, 1 x ausgefüllt und unterschrieben an KG Gerderhahn

Info zum Veilchendienstagszug in Gerderhahn am 28.02.2017 um 14:11 Uhr

Liebe Karnevalsfreunde!

Nachfolgend einige organisatorische Hinweise:

Die Zugaufstellung werden wir im Vorfeld festlegen, und Ihr werdet von uns eine Zuteilung bekommen, an welcher Stelle Ihr im Zug positioniert seid. Die Reihenfolge ist verbindlich und darf nicht ohne Absprache mit der Zugleitung geändert werden.

Weiterhin ist es notwendig, dass jeder Wagen von mindestens vier Ordnern begleitet wird, die neben den Fahrzeugen für Sicherheit sorgen. Die Ordner dürfen vor und während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen und müssen Warnwesten tragen.

Die KG Gerderhahn behält sich vor, alle Wagen und Fahrzeuge, die am Zug teilnehmen möchten, vorher bei Euch (soweit keine Bilder vorliegen) anzusehen.

Wir werden Wagen, die nicht zum Thema „Karneval“ passen, vom Zug ausschließen.

Weiter benötigen wir die Bescheinigung der Versicherung für die Zugfahrzeuge und das TÜV-Gutachten des Wagens.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich seid, wenn Jugendliche in Eurer Gruppe sind. Bei Verstoß werdet Ihr sofort aus dem Zug ausgeschlossen.

Der/Die Verantwortlichen sind verantwortlich für die Einhaltung des Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen. Das Merkblatt ist unter Downloads auf unserer Homepage www.kg-gerderhahn.de abrufbar.

Die Stadt Erkelenz und der Veranstalter, die KG Dorfgemeinschaft Gerderhahn, übernehmen keine Haftung aus Schäden, die durch die Nichtbeachtung des Merkblattes entstehen.

Durch Bescheinigung der jeweiligen Versicherungsgesellschaften aller teilnehmenden Fahrzeuge ist nachzuweisen, dass auch bei dem artfremden Einsatz der Fahrzeuge Versicherungsschutz gewährt wird.

Diese Bescheinigungen sind über Sie als Verantwortlicher spätestens bis zum 20.02.2017 bei Michael Eßer, In Gerderhahn 18, 41812 Erkelenz vorzulegen.

Fahrzeuge, für die eine derartige Bescheinigung nicht vorliegt, dürfen am Karnevalszug nicht teilnehmen.

Ebenfalls wird die Teilnahme von abgemeldeten Fahrzeugen und Schrottfahrzeugen nicht erlaubt.

Sie müssen dafür sorgen, dass nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen und dass niemand durch diese Fahrzeuge einen Schaden erleidet. Die Verantwortung hierfür liegt also bei Ihnen als Fahrer / Verantwortlicher.

Die Fahrzeugführer müssen eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen, **was durch Kopie der Fahrerlaubnis nachzuweisen ist.**

Bitte achtet darauf, kein abgelaufenes Wurfmaterial zu verwenden, leider ist dies in der Vergangenheit passiert. Hier geht Qualität vor Quantität!



Anmeldung für den Karnevalszug in Gerderhahn am 28.02.2017

Wir bitten alle Gruppen bzw. alle Zugteilnehmer für jeden Wagen bzw. für jede Fußgruppe die Zuganmeldung auszufüllen, damit wir für eine optimale Zugorganisation sowie Presseinformation sorgen können (Anmeldung bis zum 31.01.2017).

1. <u>Name der Gruppe</u>		
Motto:		
2. <u>Fußgruppe</u> (ca. Teilnehmer):	Eigene Musik	ja/nein
3. <u>Wagen</u> (ca. Teilnehmer):	Eigene Musik	ja/nein
Halter (Name):	Kennzeichen:	
Versicherungsgesellschaft	Vers.-Nr.:	
4. <u>Ansprechpartner</u> (Name):		
Straße:	Hausnr.:	
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	
e-Mail:	Mobil:	
5. <u>Fahrer</u> (Name):		
Straße:	Hausnr.:	
PLZ:	Ort:	
Mobil erreichbar im Zug:		

Bei der Anmeldung vorzulegende Unterlagen:

1. Ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung (4 bzw. 5 Seiten)
2. TÜV-Gutachten des Wagens oder Anhang 2 dieses Formulars
3. Kfz-Schein Zugfahrzeug und ggf. Anhänger in Kopie
4. Versicherungsnachweis Zugfahrzeug und ggf. Anhänger
5. Führerschein des Fahrers in Kopie
6. Telefonnummer (Mobil), unter der der Fahrer während des Zuges erreicht werden kann

Hiermit bestätigen wird den Erhalt des Infoblattes zum Karnevalszug in Gerderhahn sowie des Schreibens der Stadt Erkelenz an die Zugteilnehmer und bestätigen die Einhaltung der Richtlinien.

Ort

Datum

Verantwortlicher der Gruppe

Fahrzeugführer



Anhang 1 zur Anmeldung zum Karnevalszug am 28.02.2017

Personentransport ja/nein		
Hersteller	Fahrzeug-ID-Nr.	
Betriebserlaubnis Nr.	Eigene Musik	ja/nein
Halter (Name):	Kennzeichen:	
Versicherungsgesellschaft	Vers.-Nr.:	

Fahrzeugdaten:

Länge	mm	Breite	mm	Höhe	mm
Leergewicht	t	Zul. Ges.- Gew.	t		
Zul. Achslast vorn	t	hinten	t	Anzahl Achsen	
Bereifung Größe					
Art Betriebsbremse					
Art Feststellbremse					

Zur Kenntnis genommen!

Unterlagen eingegangen am _____ bei _____

Vollständig? Ja Nein

Fehlt: _____



Anhang 2 zur Anmeldung zum Karnevalszug am 28.02.2017

Erklärung (erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht verändert wurde und deshalb **kein TÜV-Gutachten** notwendig ist)

Hiermit erkläre ich, dass der nachfolgend bezeichnete Anhänger, der durch uns zum Karnevalszug in Gerderhahn angemeldet wurde, über eine gültige Betriebserlaubnis verfügt und gemäß Verkehrsblatt 2000 Seite 404 Merkblatt 114 nicht wesentlich verändert wurde.

Name der Gruppe

Motto:

Ansprechpartner (Name):

Anschrift: Straße

Hausnr.

PLZ:

Ort:

Kennzeichen:

Betriebserlaubnis Nr.:

Datum – Unterschrift

Zur Kenntnis genommen!

Unterlagen eingegangen am _____ bei _____

Vollständig? Ja Nein

Fehlt: _____



Erkelenzer
Karnevalsgesellschaft



KG Dorfgemeinschaft
Gerderhahn



KG „Knallköpp“ Golkraath



Dorfgemeinschaft
Holzweiler e. V.



KG „Immeroder
Seckschürger“



KG „Katzeköpp“
Katzem



KG „De Japstöck“
Kückhoven



KG „Lövenicher
Hoppesäck“



KG „Venroder
Wenk“



Vereinsgemeinschaft
Granterath e. V.

An alle Teilnehmer an
Karnevalsumzüge
im Stadtgebiet Erkelenz

Karnevalsumzüge 2017

Erkelenz, September 2016

Liebe Karnevalsfreunde und Karnevalsfreundinnen,

über Ihr Interesse, an einem oder mehreren Karnevalsumzügen im Stadtgebiet von Erkelenz teilzunehmen, freuen wir uns. Viel Zeit, Arbeit und Kosten stecken in der Planung eines Karnevalswagens oder einer Fußgruppe. Herzlichen Dank allen, die mitmachen und den närrischen Höhepunkt der Session mitgestalten wollen.

Wir, die Karnevalsvereine und Dorf-/Vereinsgemeinschaften als Veranstalter und die Stadt Erkelenz, vertreten durch den Bürgermeister, haben ein gemeinsames Ziel: wir wollen das Brauchtum Karneval fördern und erhalten, so dass alle Menschen Freude daran haben können - ob jung oder alt, ob als aktiver Karnevalist oder als Zuschauer am Straßenrand.

Größtenteils verlaufen die Umzüge ohne nennenswerte Zwischenfälle, jedoch tragen einige wenige „schwarze Schafe“ regelmäßig dazu bei, die Karnevalsfreude zu trüben und teilweise auch die Sicherheit zu gefährden. Übermäßiger Alkoholkonsum, das Zerschlagen von Flaschen, extreme Lautstärke von Musikanlagen, Müllentsorgung in Vorgärten und ähnliche Vorkommnisse tragen dazu bei, das Brauchtum Karneval insgesamt in Verruf zu bringen. Daher weisen wir vorsorglich auf Folgendes hin:

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Teilnehmer oder ganze Gruppen, die durch derartige Verhaltensweisen negativ auffallen, von der Teilnahme am jeweiligen Umzug auszuschließen. Ausschlüsse gelten dann auch als Teilnahmeverbot für alle weiteren Umzüge im Erkelenzer Stadtgebiet.

Einvernehmlich haben sich alle Veranstalter der Karnevalsumzüge mit mir auf dieses Verfahren geeinigt. Bitte appellieren Sie an Ihre Gruppe, sich so zu verhalten, dass derartige Maßnahmen nicht erforderlich werden. Sie tragen dazu bei, dass uns allen die Freude am Karneval auch weiterhin erhalten bleibt.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Wir wünschen uns sehr, dass auch in Zukunft die Züge „laufen“ und viele Menschen Freude daran haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadt Erkelenz

Peter Jansen
Bürgermeister

gez.:

Die Veranstalter der Karnevalsumzüge
im Stadtgebiet Erkelenz
(siehe Seitenrand)

